

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1904

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz: Abschluss eines Mietvertrages für zusätzliche Schulungsräume an der Tannwaldstrasse 2 in Olten

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2001 Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz gefasst und dabei Olten als Standort der Fachhochschule bezeichnet. Mit RRB Nr. 1428 vom 2. Juli 2002 wurde dem Abschluss eines Mietvertrages für zusätzliche Schulungsräume an der Tannwaldstrasse 2 in Olten im Umfang von 847 m² Nutzfläche zugestimmt. Mit RRB Nr. 2652 vom 17. Dezember 2002 wurde der Abschluss eines Mietvertrages für Schulungsräume im Umfang von total 5200 m² in den Gebäuden Louis-Giroud Strasse 26 und 37 in Olten bewilligt, was die Konzentration der Fachhochschule in Olten per September 2003 ermöglichte.

Die Zahl der im Oktober 2003 beginnenden Studienanfänger in den FH-Diplomstudien beträgt ca. 375 (inkl. Vorkurs und Gast-Studierende). Im Jahr 2001 wurden noch 267 Studierende aufgenommen. Besonders stark ist die Zunahme in den Bereichen Wirtschaft und Soziales. Auch der Weiterbildungsbereich wächst weiter (ca. 600 Studierende in NDS, gegenüber 430 im Jahr 2001).

Das ungebrochen starke Wachstum der Fachhochschule macht eine weitere Ergänzung des Raumangebotes der Fachhochschule unumgänglich. Infolge der Schliessung der Informatik-Schulungsfirma Digicomp AG hat die Fachhochschule die Möglichkeit, weitere bisher von dieser Firma gemietete Schulungsräume an der Tannwaldstrasse 2 in Olten (das Gebäude ist im Besitz der Kantonalen Pensionskasse Solothurn) zu übernehmen.

Das Mietobjekt umfasst ca. 600 m² Nutzfläche im Erdgeschoss enthaltend fünf Schulungsräume nebst Aufenthaltsfläche (Möglichkeit zur Einrichtung von Studierendenarbeitsplätzen) und Toiletten. Der Grundmietzins beträgt Fr. 200.-/m² und Jahr. Dies ergibt einen Mietzins von ca. Fr. 120'000.- jährlich zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Beiträge von Bund und Standortgemeinde. Der Mietvertrag soll für fünf Jahre fest abgeschlossen werden, wobei der Fachhochschule das einseitige Recht zur jährlichen Kündigung eingeräumt werden soll. Der Mietzins soll erstmals per Anfang 2007 der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden können.

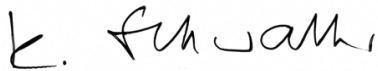
Die Finanzierung erfolgt aus dem Globalbudget der Fachhochschule.

2. Erwägungen

Der Abschluss des Mietvertrages ist dringlich, damit der Fachhochschule für das neue Studienjahr Unterrichtsräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Mit der Miete zusätzlicher Räume im Gebäude Tannwald wird die Situation entspannt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Unterzeichnung des Mietvertrages über ca. 600 m² Nutzfläche enthaltend fünf Schulungsräume, Aufenthaltsfläche und Toiletten im Umfang von ca. Fr. 120'000.- wird unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung zugestimmt.
- 3.2 Der Leiter Abteilung Liegenschaften des Hochbauamtes ist ermächtigt, den Mietvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten der Rechnung der Fachhochschule.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7), GI, AV, DA, PSt, DK, bz
Amt für Mittel- und Hochschulen (2)
Hochbauamt (2)
Fachhochschule, Dr. Peter Abplanalp, Riggerbachstrasse 16, 4601 Olten
Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Postfach 230, 4543 Deitingen